



AZ: 022.31

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:11 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Toni Hoffarth

Urkundspersonen

Herr Daniel Geiser

Frau Reinhilde Weisenburger

Mitglieder

Herr Robert Amos

Herr Martin Becker

Herr Franz Bohn

Herr Carmelo Calabrese

Herr Martin Fettig

Herr Matthias Götz

Herr Andreas Härtel

Herr Julio Pardo Pose

Frau Sabine Thom

Protokollführer/in

Frau Vanessa Spitzmesser

von der Verwaltung

Frau Natalie Djerdak

Herr Gemeindeinspektor Nick Gumenick

Herr Gemeindeamtmann Manuel Otteni

weitere Personen:

Herr Architekt Andreas Thoma, Architekturbüro Thoma zu TOP 4

Herr Julian Marek, Firma geomer GmbH zu TOP 5

Herr Kilian Hoffmann, Landratsamt Rastatt zu TOP 5

Praktikantin Sophia Zastrow

Praktikant Heiko Kiss

Presse: Helmut Heck

Zuhörer:

3 Zuhörer

Abwesend:

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.09.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.09.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

1 Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet über die Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023.

Kein Beschluss erforderlich.

2 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt die Anwesenden.

Ein Bürger erkundigt sich, ob es nach dem Gespräch mit dem Landrat Dr. Christian Dusch einen neuen Sachstand zur Ortsentlastungsstraße gebe.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass die Gemeindeverwaltung bis zum 31.10.2023 Fördermittel für den Straßenbau beim Land-Baden-Württemberg beantragen könne und dies auch prüfen werde. Es bestehe die Möglichkeit, die Straße in Eigenregie zu bauen und dies sei der erste Schritt. Im Anschluss daran müsse das Thema politisch besprochen und im Gemeinderat beschlossen werden.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob es bereits einen Beschluss oder eine Tendenz gebe, wann die Gemeinde die Hebesätze der neuen Grundsteuerreform festlegen werde.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass noch nicht feststehe, wann die Gemeinde die Hebesätze, welche ab 01.01.2025 gelten sollen, beschließen werde. Grund hierfür seien die rechtlichen Unstimmigkeiten auf Bundesebene im gesamten Verfahren. Derzeit gebe es vermehrte Anfragen seitens der Bürgerinnen und Bürger, deshalb werde die Gemeindeverwaltung in einer der kommenden Sitzung das Thema mit auf die Agenda nehmen, um Unklarheiten über die weitere Vorgehensweise zu beseitigen. Die Gemeinde strebe eine einheitliche Vorgehensweise mit den umliegenden Kommunen an.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderat gestellt.

Kein Beschluss erforderlich.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben

3.1 Am Murgdamm 18, Flst.Nr. 7461 Bauantrag auf Befreiung einer Terrassenüberdachung mit Glasschiebeelementen Vorlage: BV/2023/045

Der Antragsteller plant die bestehende Terrasse teilweise mit Glasschiebeelementen als Windschutz mit den Maßen 3,30 m x 3,50 m zu überdachen.

Da die Grundfläche unter 30 m² liegt, handelt es sich bei dem Bauvorhaben um ein nach LBO verfahrensfreies Vorhaben.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Wörtwiese“. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes sind Vorhaben in gekennzeichneten überbaubaren Flächen zulässig. Das Vorhaben befindet sich teilweise außerhalb des Baufensters (ca. 9 m²).

Für die Überschreitung des Baufensters mit der Terrassenüberdachung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 BauGB erforderlich.

In der Vergangenheit wurden in diesem Gebiet bereits ähnliche Überschreitungen des Baufensters befreit.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauantrag mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wörtwiese“ zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Frau Natalie Djerdak, welche die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Terrassenüberdachung mit Glasschiebeelementen“ mit einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Wörtwiese“ auf dem Grundstück Am Murgdamm 18 bezüglich der teilweisen Überschreitung der überbaubaren Fläche sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

3.2 Ötigheimer Str. 10, Flst.Nr. 7643 Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Dachgaube Vorlage: BV/2023/046

Der Antragsteller plant den Ausbau des Dachgeschosses zur Vergrößerung der Wohnfläche und die Errichtung einer Dachgaube. Die Gaube ist in südlicher Richtung zum Gartenbereich geplant.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Breithölzer Waldäcker 1. Änderung“. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes ist eine

Traufhöhe von 6,30 m und eine Firsthöhe von 9,50 m festgesetzt. Der Antragsteller plant eine Traufhöhe von 6,60 m und eine Firsthöhe von 9,70 m. Für das Vorhaben ist die Erteilung einer Befreiung von der Trauf-/ und Firsthöhe erforderlich.

Durch die Erweiterung im Dachgeschoss entsteht keine zusätzliche Wohneinheit, somit sind keine weiteren Stellplätze erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauantrag und einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Breithölzer Waldäcker 1. Änderung“ zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Frau Natalie Djerdak, welche die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Ausbau Dachgeschoss und Errichtung einer Dachgaube“ mit einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Breithölzer Waldäcker 1. Änderung“ auf dem Grundstück Ötigheimer Str. 10 bezüglich der Überschreitung der Trauf-/ und Firsthöhe sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

3.3 Rheinstraße 13 b/1, Flst.Nr. 234/2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Vorlage: BV/2023/047

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.
Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes.

Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit Keller. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 25°.

Die erforderlichen zwei Stellplätze nach der Stellplatzsatzung für eine Wohneinheit sind ausgewiesen.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbauter Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauantrag zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Frau Natalie Djerdak, welche die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Rheinstraße 13 b/1 sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

4 Sanierung des Rathauses
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gewerke
a) Leichtmetallbau- und Verglasungsarbeiten
b) Brandschutzbekleidung
Vorlage: BV/2023/051

Im Rahmen der Sanierung und des Umbaus des Rathauses wurden die Gewerke Leichtmetallbau- und Verglasungsarbeiten über die Vergabepattform subreport ELViS (Elektronisches Vergabeinformations-System) öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde über die Homepage der Gemeinde bekannt gegeben. Für die Brandschutzbekleidung erfolgte eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, wobei drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Zum Submissionstermin am 27.07.2023 lagen vier Angebote für die Ausschreibung Leichtmetallbau- und Verglasungsarbeiten vor. Das Ergebnis ist der beigefügten Übersicht 1 zu entnehmen. Günstigste Bieterin ist die Fa. Metallbau Kunschner GmbH, Malsch mit einer Bruttoangebotssumme von 115.840,55 EUR. Die zu erwartenden Kosten lagen bei 112.455,00 EUR (bepreistes LV). Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei 71.400,00 EUR brutto, womit das Angebot 62,24 % über der Kostenschätzung liegt. Grund für die Kostensteigerung sind zusätzliche Türen sowie eine Vergrößerung der RWA-Anlage im Treppenhaus auf der Grundlage des Brandschutzkonzepts, die Vergrößerung des Windfangs und der zusätzliche Tausch der Elementfassade auf der Nord-Seite des Rathauses.

Ursprünglich waren in der Kostenschätzung vom 21.06.2023 die Leichtmetallarbeiten zusammen mit der Verschattung und den Kunststofffenstern mit 424.030 EUR veranschlagt.

Nach der Aufgliederung in die Gewerke wurden diese Kosten überführt in Kosten für:

352.630,32 € für Kunststofffenster, Verschattung
71.000,00 € für Leichtmetallarbeiten
423.630,32 € Summe

Zwischen Kunststofffenster und Leichtmetallarbeiten wurden diverse Leistungen verschoben, vergeben wurden:

242.770,23 € an Fa. Gutzeit für Kunststofffenster und Verschattung, für die Vergabe am 19.09.2023 stehen an: 115.840,55 € an die Fa. Kunschner aus Malsch → 358.610,78 € Summe

Gegenüber der Kostenschätzung vom 21.06.2022 liegen wir über beide Gewerke betrachtet 65.019,54 € günstiger, also ca. 15,3% besser, wie geschätzt.

Zum Submissionstermin am 22.08.2023 lagen drei Angebote für die Ausschreibung Brandschutzbekleidung vor. Das Ergebnis ist der beigefügten Übersicht 2 zu entnehmen.

Günstigste Bieterin ist die Fa. Joram & Herz GmbH, Muggensturm, mit einer Bruttoangebotssumme von 51.016,49 EUR. In der Kostenschätzung des Architekten sind für mögliche Brandschutzmaßnahmen 50.000,00 EUR pauschal veranschlagt worden. Große Teile der 1989 eingebauten Brandschutzbekleidungen an den Holzbalkendecken entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer. Zudem wurden die Holzbalkendecken der Büros im Bestand bei der Sanierung 1989 ohne jegliche Brandschutzbekleidung von unten ausgeführt, was aus den Bestandsplänen nicht ersichtlich war. Die genannten Gründe erfordern daher diese zusätzlichen, nicht eingeplanten Baumaßnahmen.

Die Angebote wurden vom Architekten Andreas Thoma mit positivem Ergebnis geprüft. Architekt Andreas Thoma wird in der Sitzung die Ergebnisse erläutern.

Die Gemeindeverwaltung hat die Gewerke vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats an die günstigsten Bieterinnen vergeben, um den Bauzeitenplan einzuhalten, da aufgrund der Sommerpause im August keine Gemeinderatssitzung stattfand.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Fa. Joram & Herz, Muggensturm mit der Brandschutzbekleidung, sowie die Fa. Metallbau Kunschner GmbH, Malsch mit den Leichtmetallbau- und Verglasungsarbeiten nachträglich zu beauftragen.

Bürgermeister Toni Hoffarth stellt die Sitzungsvorlage und den damit verbundenen Sachverhalt vor.

Gemeinderat Martin Fettig erläutert, dass bei der Baustellenbegehung des Rathauses vor der Sommerpause erklärt wurde, dass im Ratssaal, für eine Verbesserung der Akustik, eine Decke eingebaut werden würde. Ihm war nicht bewusst, dass mit dieser Veränderung die Dachbalken und statischen Verspannungen nicht mehr sichtbar seien und erkundigt sich, ob dies tatsächlich so umgesetzt werde.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass im Gremium des Gemeinderats befürwortet wurde, im Zuge der Sanierung eine PV-Anlage zu installieren und so viele Solarzellen wie möglich auf dem Dach zu installieren und dies ziehe einen Rückbau von ein oder zwei Dachgauben mit sich. Hinzu komme, dass die Akustik im Ratssaal derzeit in einem schlechten Zustand sei und es gelte diese zu verbessern, damit auch jeder Bürger und jede Bürgerin der Sitzung folgen könne.

Weiter merkt Bürgermeister Toni Hoffarth an, dass ein Teil der Balken und Verstrebenungen auch künftig im Ratssaal sichtbar sein wird.

Gemeinderat Martin Fettig merkt an, dass ihm nicht bewusst war, dass dort die Dachgauben zurückgebaut und eine Decke eingezogen werden würde.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass die Maßnahme von Beginn an geplant gewesen sei Herr Dr. Zöllner vom Akustikbüro Dr. Zöllner habe bei der Prüfung des Ratssaals verschiedene Vorschläge gemacht, wie beispielsweise Verbesserung an den Wänden und darunter war auch aus technischer Sicht, der Einzug einer Decke.

Architekt Andreas Thoma fügt ergänzend hinzu, dass die untere horizontale Lage erhalten bleibe. Das Sprengwerk und Teile des Gebälks bleibe sichtbar erhalten und werde in einer anderen Farbe gestrichen. Hinter der Decke verberge sich dann die Technik der Belüftungsanlage und Raumakustik.

Gemeinderat Julio Pardo Pose merkt an, dass er den Einzug der Decke ebenfalls so verstanden habe, dass das Gestänge im Ratssaal, welches architektonisch geplant wurde,

entfallen werde. Nach Erläuterung durch Architekt Andreas Thoma sei jedoch Klarheit geschaffen worden.

Architekt Andreas Thoma schlägt vor, in der kommenden Gemeinderatssitzung, zur Veranschaulichung der geplanten Maßnahmen, ein Schnittbild vorzustellen.

Bürgermeister Toni Hoffarth merkt an, dass sich die Sanierung derzeit noch im Rohbau befinde und im Allgemeinen auch für die anderen Räumlichkeiten noch entschieden werden müsse, wie die Decken und Böden aussehen sollen.

Als Ergänzung führt Bürgermeister Toni Hoffarth aus, dass Architekt Andreas Thoma zum heutigen Tag die Gesamtkosten aktualisiert habe. In der Kostenschätzung im Juli letzten Jahres wurden rund 2,5 Mio. Euro für die Sanierungsmaßnahme veranschlagt. Aktuell liegen diese bei 2,7 Mio. Euro, was in Anbetracht der zusätzlich beauftragten Maßnahmen, wie beispielsweise im Brandschutz, durchaus im Rahmen sei, wenn man mitunter das Alter des Gebäudes berücksichtige. Im Gesamten sei damit zu rechnen, dass die Kosten etwas teurer als geschätzt ausfallen werden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Auftragsvergabe für das Gewerk

- a) Brandschutzbekleidung, an die Fa. Joram & Herz GmbH, Muggensturm, zur geprüften Auftragssumme von 51.016,49 EUR brutto.
- b) Leichtmetallbau- und Verglasungsarbeiten, an die Fa. Metallbau Kunschner GmbH, Malsch, zur geprüften Auftragssumme von 115.840,55 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

5 Vorstellung sowie Beratung und Beschlussfassung des Handlungskonzeptes zum Starkregenisikomanagement

Vorlage: BV/2023/048

Der Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden waren in den vergangenen Jahren (z. B. 2016) wiederholt von Hochwasserereignissen betroffen, die zu Schäden an Gebäuden und Infrastruktur geführt haben. Bei Starkregen kann sogenanntes wild abfließendes Wasser (Hangwasser) zu massiven Überflutungen führen. Da Starkregenereignisse eine sehr kurze Vorwarnzeit haben und der Bevölkerung in der Regel sehr wenig Zeit bleibt, sich auf ein solches Ereignis vorzubereiten, ist es umso wichtiger Vorsorge zu treffen.

Daher haben sich alle Kommunen des Landkreises Rastatt und die Stadt Baden-Baden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Zweck, die Grundlagen des Starkregenisikomanagements zu ermitteln, zu einer Kooperation zusammengeschlossen. Die Arbeiten sind gemäß dem Leitfaden "Kommunales Starkregenisikomanagement in Baden-Württemberg" (2016) und den darin vorgegebenen methodischen Standards durchgeführt worden.

Das Gesamtgebiet des Landkreises Rastatt und der Stadt Baden-Baden wurde zur Bewertung der starkregenbedingten Überflutungsgefahren und -risiken in acht Kommunengruppen aufgegliedert. Dabei bildet der Bereich rund um die Kommunen Bietigheim, Muggensturm, Ötigheim, Rastatt und Steinmauern zusammen eine

Kommunengruppe. Diese Kommunengruppe wurde von dem Ingenieurbüro geomer bearbeitet, die fachliche Projektbearbeitung ist bereits abgeschlossen. Ausstehend sind im Rahmen des Projektes noch die Bürgerinformationsveranstaltungen, die voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres stattfinden werden.

Die Projektbearbeitung bestand aus drei Phasen: die hydraulische Gefährdungsanalyse, die Risikoanalyse und das Handlungskonzept. Ziel der hydraulischen Gefährdungsanalyse war es, Starkregengefahrenkarten für drei Szenarien zu erstellen: ein seltenes (SEL), ein außergewöhnliches (AUS) und ein extremes (EXT) Abflussereignis. Die Gefahrenkarten sollten die, bei diesen Szenarien zu erwartenden, Abflussverhältnisse und Überflutungszustände darstellen. Insbesondere sollten sie die in besonderem Maße von Überflutungen betroffenen Bereiche aufzeigen. Die Risikoanalyse zielte darauf ab, die besonders risikobehafteten, öffentlichen Objekte und Anlagen zu identifizieren sowie die bestehenden Überflutungsrisiken zu bewerten und zu priorisieren. Hierzu wurden die Gefahrenkarten gezielt ausgewertet, eine Ermittlung und Bewertung kritischer Objekte sowie Bereiche durchgeführt und Risikosteckbriefe für die Risikoobjekte erstellt, welche besonders von Überflutungen betroffen sind. Das kommunale Handlungskonzept wurde gemeinsam mit den verschiedenen kommunalen Akteuren entwickelt und beschreibt verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen zur Risikominimierung.

Begründung:

Nur mit einer Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Verringerung der bestehenden Risiken möglich. Das vorliegende Handlungskonzept bietet dazu verschiedene Vorschläge, mit denen die aktuelle Situation verbessert werden kann.

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt Herrn Julian Marek von der Firma geomer GmbH sowie Herrn Kilian Hoffmann vom Landratsamt Rastatt und übergibt das Wort an Herrn Julian Marek, welcher anhand einer Präsentation die Details des Starkregenrisikomanagements erläutert.

Gemeinderat Franz Bohn fragt nach, ob im Rahmen des Risikomanagements nur die Risikobereiche im alten Ortsgebiet, wie auf den Folien abgebildet, berücksichtigt werden.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass das gesamte Ortsgebiet berücksichtigt wurde.

Gemeinderat Robert Amos erkundigt sich, ob die Grundstückseigentümer, welche im Rahmen der Risikoeinstufung im Gefahrenbereich wohnen, mit einer Erhöhung der Beiträge an die jeweiligen Versicherungen rechnen müssen.

Herr Julian Marek erklärt, dass dies unwahrscheinlich sei, da die Versicherungen die Gefahrenbereiche, unabhängig vom Konzept der Gemeinde, für sich einschätzen.

Gemeinderat Julio Pardo Pose erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe über einen Einlauf in die Altmurg in den Risikobereichen Abhilfe zu schaffen.

Herr Julian Marek erklärt, dass die Kanäle in Steinmauern im vorgestellten Modell nicht enthalten seien und deshalb keine Aussage getroffen werden könne.

Bürgermeister Toni Hoffarth ergänzt, dass die Dimensionierung der Kanäle zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden würden und dieser Teil des Generalentwässerungsplanes seien, diese Voruntersuchungen seien fast fertig und werden zeitnah beauftragt.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger fragt bei Herr Marek nach, ob er persönlich oder die Firma geomer GmbH bei der geplanten Informationsveranstaltung im

Frühjahr kommenden Jahres als Berater für die Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Maßnahmen für die einzelnen Grundstücke fungieren werde.

Herr Julian Marek erklärt, dass er und auch die Firma geomer GmbH keine Handlungsmaßnahmen für die einzelnen Grundstücke in Steinmauern nennen könne.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass die Firma geomer GmbH für gesamten Landkreis Rastatt zuständig sei und sich die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen an die Gemeindeverwaltung richten müssten.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

- a) Die Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements (SRRM) wurden zur Kenntnis genommen.
- b) Das Handlungskonzept des SRRM für die Gemeinde Steinmauern wird beschlossen und ist durch die Kommunalverwaltung sukzessive umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

6 Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Steinmauern - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: BV/2023/049

Die Polizeiverordnung ist für die Gemeinde ein wesentliches Instrument zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben. Die Verordnung regelt unter anderem Lärmbelästigungen, umweltschädliches Verhalten, sowie den Schutz von Grün- und Erholungsanlagen innerhalb des Gemeindegebiets.

Die Polizeiverordnung vereinfacht die Ahndungsmöglichkeiten der Verwaltung beispielsweise bei Lärm aus Gaststätten und Lärm und Gefahren durch Tiere.

Verstöße gegen eine Polizeiverordnung kann die Ortspolizeibehörde wie folgt ahnden:

- Sie kann den Betroffenen durch eine Polizeiverfügung zur Achtung der Vorschriften der Verordnung verpflichten.
- Sie kann gegen den Betroffenen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, da Verstöße gegen die Polizeiverordnung im Regelfall mit Bußgeld geahndet werden.

Die aktuell gültige Polizeiverordnung der Gemeinde Steinmauern wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderats am 05.02.2019 beraten und beschlossen. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Aufgrund der Änderungen des Polizeigesetzes Baden-Württemberg vom 08.10.2020 sollte die Polizeiverordnung neu beschlossen werden.

Auf die vorgesehenen Änderungen, welche im Entwurf zur Neufassung der Polizeiverordnung erwähnt und gelb hervorgehoben sind, werden im Folgenden kurz erläutert:

1. Anpassung der Eingangsformel

Änderung der Rechtsgrundlage: Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Polizeigesetz (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet

2. Hinweis

Einfügen der folgenden Belehrung: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Einfügen des folgenden Gender-Hinweises: Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die im Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

3. Anpassung zu § 22 Abs. 1 Ordnungswidrigkeiten

Hier wird § 18 Abs. 1 Polizeigesetz durch § 26 Absatz 1 Polizeigesetz ersetzt.

4. Anpassung zu § 22 Abs. 3 Ordnungswidrigkeiten

Hier wird § 18 Abs. 2 Polizeigesetz durch § 26 Abs. 2 Polizeigesetz ersetzt.

5. Anpassung zu § 23 Abs. 2 Inkrafttreten

Gleichzeitig tritt die frühere Polizeiverordnung vom 18. Dezember 1996 mit Änderungen vom 26.07.2000, 01.04.2002 und 05.02.2019 außer Kraft.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Nick Gumenick, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Steinmauern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11

Berichte:

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet über folgende Sachverhalte:

- Am 29.08.2023 fand gemeinsam mit der Netze BW eine Spendenübergabe an den Gesangsverein Liederkranz statt. Die Summe beläuft sich auf 399,88 Euro und ist durch die Online-Zählerstand-Eingabe zustande gekommen.
- Am 06.09.2023 fand ein Besuch von Frau Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder statt und am 07.09.2023 war Landrat Dr. Dusch zu Besuch in Steinmauern.
- Am 07.09.2023 fand in kleinem Rahmen mit Architekt Andreas Thoma, Zimmermeister Mörmann und den auf der Rathaus-Baustelle beschäftigten Handwerkern das Richtfest statt.
- Mit Beginn des neuen Schuljahres zeigt Flözi Flink auf Schildern den Schulweg an. Dieser gehört zum neuen Schulwegkonzept. Die Schülerinnen und Schüler wurden in der KJS-Grundschule darüber informiert.
- Alle Erstklässler haben zum Schulstart einen Turnbeutel mit dem Aufdruck von Flözi Flink und Grußkarte erhalten.
- Die neue Schulsozialarbeiterin Alisa Bachofner wurde an der KJS-Grundschule begrüßt und hat ihre Arbeit aufgenommen.
- Am 11.09.2023 wurde die neue Wasserversorgungsleitung in Betrieb genommen.
- Am 29.09.2023 findet der diesjährige Waldbegang der Gemeinde statt.

Anfragen:

Gemeinderat Matthias Götz erkundigt sich zum aktuellen Sachstand in Sache Mobilfunkmast.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass die Freigabe des Statikers erfolgt und die Standortbescheinigung der Deutsche Funkturm GmbH vorliege. Auch die vorbereitenden Maßnahmen seien umgesetzt worden. Architekt Andreas Thoma werde sich über den geplanten Liefertermin des Funkmasts erkundigen.

Gemeinderat Andreas Härtel hat seitens Anwohner der Binsenstraße 18 die Anfrage erhalten, ob die Straßenlampe an der Ecke gedimmt werden könne.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass dies möglich sei und entsprechend an den Bauhof weitergegeben werde.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth weiteren Anfragen und keine Anregungen geäußert.

Kein Beschluss erforderlich.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführer

Urkundspersonen